

## **Empfehlung des Gesundheitsamts zum Vorgehen bei Infekten in Schulen und Kindereinrichtungen**

Im Zuge der schrittweisen Wiederaufnahme des Schul- und Kindergartenbetriebs empfiehlt das Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda bei Infekten folgendes Vorgehen:

Wenn ein Schüler aufgrund eines Infekts der oberen Atemwege nicht am Unterricht teilnehmen kann und die Schule durch einen Anruf oder eine Entschuldigung seitens der Eltern davon Kenntnis hat, sollte der Schüler, bevor er wieder die Schule besucht, oder die Eltern für den Schüler ein negatives Corona-Testergebnis vorlegen. Zudem sollte die Schülerin/der Schüler zuvor 48 Stunden beschwerdefrei sein.

Auch bei einem Kindergartenkind sollte die Einrichtung dringend empfehlen, dass ein Test in Absprache mit dem Haus- bzw. Kinderarzt durchgeführt wird und das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, bevor es nach einer Erkrankung der oberen Atemwege in den Kindergarten zurückkehrt.

Eine zwingende rechtliche Verpflichtung besteht jedoch nicht, so Amtsärztin Dagmar Dammers. „Die zeitnahe Durchführung der Tests kann aber dazu beitragen, Kinder, Schüler, Lehrer und die Mitarbeiter der Schulen und Einrichtungen, die gegebenenfalls zur Risikogruppe gehören, zu schützen. Die Umsetzung dieser Empfehlung wäre ein Zeichen der Vernunft und des Verantwortungsbewusstseins der Betroffenen“, appelliert die Amtsärztin.